

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/174/2025)

Ort, Datum: 10.09.2025
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Samtgemeindeausschuss	17.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss Mittagessen für Kinder in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dass auch unter 3jährige Kinder in Kindertagespflegegruppen einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Höhe von 1,00 € je Mittagessen erhalten.

Sachverhalt:

Nach aktueller Beschlusslage erhalten die Kinder, die unter 3 Jahre sind und in einer Krippe betreut werden, einen Zuschuss von 1,00 € für das Mittagessen. Hintergrund dieses Zuschusses ist, dass für Krippenkinder keine Beitragsfreiheit in einer Kindertagesstätte gilt.

Zurzeit sind Zuschüsse nur für den DRK- Kindergarten und für den Waldkindergarten (hier Untergruppe der Kindertagespflege im Gedelitzer Weg) in Gartow vorgesehen.

An die Samtgemeinde Gartow wurde am 15. August 2025 ein Antrag auf Zuschuss für das Mittagessen für eine Kindertagespflegegruppe, die sich vom Waldkindergarten aufgrund des Insolvenzverfahren abgekoppelt hat, gestellt.

Im Rahmen der Gleichbehandlung sollte deshalb auch den Kindertagespflegegruppen in der Samtgemeinde Gartow dieser Zuschuss gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen: